



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Pettzeile 50 Pfennig, Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Bettungsregister.

Für die Woche vom 30. August bis 5. September 1914 ist die Beitragsmarke in das mit 36 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbands- vorstandes.

Die bisher eingegangenen Berichte aus den Zahlstellen gestatten immer noch keinen genauen Ueberblick über den Stand der Arbeitslosigkeit und über die Zahl der arbeitenden Kollegen und Kolleginnen, welche ihren Beitragspflichten nachkommen. Von 33 Orten stehen noch die Berichtskarten für die Woche bis zum 15. August aus. Wenn wir auch die Schwierigkeiten nicht verkennen, die den Zahlstellenleitungen jetzt überall erwachsen, so müssen wir doch darauf drängen, daß die ausgegebenen Berichtskarten **allwöchentlich** eingesandt werden und zwar aus **allen** Zahlstellen. In verschiedenen Orten sind unsere Funktionäre der irrigen Meinung, daß sie nur dann die Karten einsenden brauchen, wenn Zuschüsse aus der Verbandskasse gebraucht werden. Diese Auffassung ist falsch! Wir benötigen die verlangten Angaben aus allen Orten! Wenn wir keinen Ueberblick über die Gesamtlage erhalten, sind wir auch nicht in der Lage, für die nächste Zeit über die verfügbaren Mittel disponieren zu können. Das mögen unsere Funktionäre berücksichtigen. Daher bitten wir nochmals dringend um pünktliche und genaue Berichterstattung.

Auch über die jetzt eingeführte Beitrags- und Unterstützungsregelung herrschen trotz wiederholter Bekanntmachungen noch verschiedene Unklarheiten. Wir machen deshalb nochmals darauf aufmerksam, daß nur diejenigen Mitglieder in der Woche vollkommen beitragsfrei sind, in welcher sie keinerlei Einkommen durch Arbeit haben. Alle übrigen Mitglieder, die, wenn auch nur teilweise, in Arbeit stehen, gleichviel ob in unserem oder in einem anderen Beruf, haben Beiträge für die betreffende Woche zu entrichten, und zwar bei einem Verdienst von wöchentlich

bis 9 M.	20 Pfg.
über 9—12 M.	30 Pfg.
über 12—15 M.	40 Pfg.
über 15—20 M.	50 Pfg.
über 20 M.	60 Pfg.

Durch diese Beitragszahlung wird die Zugehörigkeit zu der Beitragsklasse, in der das Mitglied bisher zahlte, nicht geändert, das heißt, bei Unterstützungsansprüchen wird die bisherige Klasse zur Grundlage genommen.

Die obigen Beitragsätze gelten als Verbandsbeiträge. Es müssen daher die in verschiedenen Zahlstellen eingeführten Ortsbeiträge außerdem entrichtet werden.

In bezug auf die Unterstützung arbeitsloser Mitglieder wiederholen wir nochmals die entsprechenden Bestimmungen:

Die Arbeitslosenunterstützung ist in allen Klassen auf die Hälfte der bis jetzt bestehenden Sätze herabgesetzt.

Unterstützungsberechtigt sind arbeitslose Mitglieder, wenn sie

- 52 Wochenbeiträge geleistet haben;
- nicht mehr als zwei Wochen Reste zur Zeit des Eintritts der Arbeitslosigkeit haben;
- mindestens sechs Tage in einer Woche arbeitslos sind.

Mitglieder, die in einer Woche weniger wie sechs Tage arbeitslos sind, erhalten keine Unterstützung. Dementsprechend können die Arbeitslosentage auch nicht von einer Woche zur anderen mitgerechnet werden. Auch in den Fällen, wo Mitglieder umschichtig eine Woche voll arbeiten und dann eine Woche ausfallen, wird für diese Woche keine Unterstützung bezahlt.

Mitglieder, die bereits ausgereizt sind, erhalten ebenfalls keine Unterstützung.

Mitglieder, die im letzten Jahre bereits arbeitslos waren, aber noch nicht ausgereizt sind, erhalten nur noch so viele Wochen die Hälfte der Unterstützung, bis die zehnte Woche erreicht ist.

Im übrigen stehen die in voriger Nummer gegebenen Anweisungen in allen Teilen bestehen.

Die Zahlstellenleiter, resp. die jetzt mit den Kassengeschäften betrauten Funktionäre aller Orte verweisen wir nochmals auf das am 22. August herausgegebene Rundschreiben Nr. 4. Demnach muß unter allen Umständen die Abrechnung für die Monate Juli und August ohne Rücksicht auf Außenstände, Reste oder sonstige zu erwartende Einnahmen oder Ausgaben am 1. September gemacht werden. Diese für die genannten zwei Monate geltende Abrechnung muß spätestens am Dienstag, den 8. September, in unseren Händen sein.

Die in dem Rundschreiben namentlich aufgeführten elf Zahlstellen, die das zweite Quartal noch nicht abgerechnet haben, werden nochmals aufgefordert, die Abrechnung umgehend einzusenden, sonst sehen wir uns gezwungen, sie in der nächsten Nummer der „Solidarität“ zu veröffentlichen.

Der heutigen Zeitungsendung liegt die Berichtskarte für die Woche vom 31. August bis 5. September bei, um deren genaue Ausfüllung und pünktliche Einsendung wir dringend bitten.

Kollegen und Kolleginnen!

Die schweren Aufgaben, die jetzt an uns herangetreten sind, und die vor allem darin bestehen, die herrschende Not unserer durch den Krieg erwerbslos gewordenen Arbeitsbrüder und -schwestern, soweit es nur irgend möglich ist, zu lindern, können wir nur auf die Dauer erfüllen, wenn alle, die dazu in der Lage sind, ihren Pflichten voll und ganz nachkommen. Weg mit allen Kleinlichen Bedenken! Jetzt in diesen Zeiten muß die Arbeiterschaft stärker wie sonst beweisen, daß ihr die Solidarität mehr wie ein leeres Wort ist. Jetzt soll sie sich bewähren, indem alle für alle eintreten!

Gibt dem Verband die Möglichkeit, allüberall, wo es noht, zu helfen, mehr zu tun noch, wie im Augenblick möglich ist. Vielleicht können wir auch noch der Familien jener Kollegen gedenken,

die im Felde ihr Leben fürs Vaterland einsetzen. Haltet daher Eurer Organisation die Treue, die sie auch Euch halten wird, dann werden wir die schweren Tage überwinden und einer besseren Zukunft wieder die Wege ebnen können!

Berlin, den 26. August 1914.

Der Verbandsvorstand.
F. A.: Paula Thiede.

Die deutschen Gewerkschaften und der Krieg.

Die ursprüngliche Absicht der Verbandsvorstände, die durch den Kriegsausbruch notwendigen außerordentlichen Maßnahmen möglichst einheitlich zu gestalten, ließ sich leider nicht durchführen, da die Verhältnisse, namentlich die verfügbaren Kapitalien in den Organisationen zu große Unterschiede aufweisen. Nach Lage der Dinge mußte jeder Verband in erster Linie darauf sehen, die vorhandenen Mittel so einzuteilen, daß auf möglichst lange Zeit hinaus Unterstützungen an die bedürftigsten Mitglieder gezahlt werden können. Alle übrigen Ausgaben sind auf das notwendigste beschränkt worden. So erscheinen z. B. fast sämtliche Gewerkschaftsblätter in stark verkleinertem Umfang. Die fremdsprachigen Organe „L'Opereio“ und „Osviata“, die von der Generalkommission herausgegeben wurden, haben ihr Erscheinen eingestellt. Auch die technischen Beilagen verschiedener Gewerkschaftsorgane kommen bis auf weiteres in Wegfall. Ueber die Unterstützungsmaßnahmen der einzelnen Verbände ist bis jetzt folgendes bekannt geworden:

Die Asphaltreue haben die Krankenunterstützung außer Kraft gehakt.

Die Bauarbeiter haben die Reise-, Kranken- und Arbeitslosenunterstützung sistiert. An ihre Stelle wird eine Notstandsunterstützung gesetzt, die an verheiratete erwerbslose, sowie erwerbsunfähige Mitglieder, die aus keiner öffentlichen Versicherung unterstützt werden, gezahlt werden soll. Sie beträgt je nach der Beitragsstufe und der Dauer der Mitgliedschaft 60 Pf. bis 1,20 M. täglich.

Der Bergarbeiterverband hat für die Unterstützung der zur Fabrik einberufenen Mitglieder eine Million Mark bereit gestellt. Ueber die Höhe der Unterstützungsätze wird erst beschlossen werden, wenn die Zahl der Einberufenen festgestellt ist.

Der Böttcherverband hat die Streit-, Gemahregelungs- und Krankenunterstützung aufgehoben. Es wird nur Arbeitslosenunterstützung gewährt, über deren Höhe entschieden werden soll, wenn eine Uebersicht über Umfang der Arbeitslosigkeit vorliegt.

Der Bildhauer-Verband hat die Kranken- und Sterbeunterstützung außer Kraft gesetzt. Die Arbeitslosenunterstützung wird an die bezugsberechtigten Mitglieder in der seitherigen Höhe gezahlt, doch ist die Bezugsdauer um zwei Wochen gekürzt.

Im Verband der Brauerei- und Mälzerei-Arbeiter werden die statistischen Unterstützungen

solange unverändert fortbezahlt, bis die Konferenzen der Zentralvorstände anderweitige Bestimmungen trifft.

Der **Buchdruckerverband** hat bis jetzt alle Unterstützungsanstalten so wie vorher belassen. Von den arbeitenden Mitgliedern wird ein Extrabeitrag von 50 Pf. pro Woche erhoben. Ueber weitere Maßnahmen wird eine in dieser Woche stattfindende Konferenz der Gewerkschaften beschließen.

Im **Buchbinderverbande** wird eine Arbeitslosenunterstützung von 1,50 Mk. bis 6,— Mk. wöchentlich an Mitglieder mit eigenem Hausstand und von 1,50 Mk. bis 5,— Mk. wöchentlich an Mitglieder ohne eigenen Hausstand gezahlt, je nach der Dauer der Mitgliedschaft und der Höhe der Beitragssstufe. Die Invalidenunterstützung wird wie bisher gezahlt, die Hinterbliebenenunterstützung wird um die Hälfte gekürzt, die Umzugsunterstützung wird von Fall zu Fall vom Verbandsvorstand festgesetzt, Kranken-, Streik- und Gemäßregelungenunterstützungen werden aufgehoben.

Der **Bureauangestelltenverband** hat die Krankenunterstützung eingestellt, sie kann nur in besonderen Ausnahmefällen gezahlt werden. Die Arbeitslosenunterstützung wird aufrecht erhalten. Den Familien der einberufenen Mitglieder soll eine einmalige Notstandsunterstützung gewährt werden, zu welchem Zwecke die nicht erwerbslosen Mitglieder verpflichtet werden, für die Monate September bis Dezember je einen doppelten Monatsbeitrag zu leisten.

Der **Fabrikarbeiterverband** beabsichtigt, die Krankenunterstützung einzustellen und die Arbeitslosenunterstützung anders zu gestalten. Die übrigen Unterstützungen, wie Streikunterstützung, Gemäßregelungenunterstützung, werden ganz aufgehoben.

Im **Fleischerverband** wurde die Krankenunterstützung aufgehoben und die Arbeitslosenunterstützung auf 6,— Mk. wöchentlich gekürzt.

Im **Freiseurgehilfenverbande** wird mit Ausnahme der Arbeitslosenunterstützung keine Unterstützung bezahlt.

Bei den **Gärtnern** wird die Kranken- und Reiseunterstützung eingestellt. Sterbegeld wird nicht gezahlt bei Mitgliedern, die im Kriege gefallen. Eine Notunterstützung der Familien ist von Fall zu Fall in Aussicht genommen.

Die **Glasarbeiter** stellen die Krankenunterstützung ein, während die arbeitslosen Mitglieder eine nach Beitragssstufe, Mitgliedschaftsdauer und Zivilstand bemessene Arbeitslosenunterstützung erhalten sollen.

Der **Handlungsgehilfenverband** hat die Kranken- und Umzugsunterstützung aufgehoben. Die Arbeitslosenunterstützung wird nach einer gekürzten Skala weiter gezahlt, und zwar in der Höhe von 1,75 bis 7,— Mk. pro Woche, je nach der Beitragssstufe. Die Unterstützungsdauer wird auf 4 bis 13 Wochen festgesetzt.

Im **Hutmacherverbande** werden die Kranken-, Reise-, Umzugs- und Familienunterstützung für Angehörige sowie die Gemäßregelungenunterstützung aufgehoben. Die Arbeitslosenunterstützung wird weiter gezahlt, eine Kürzung derselben dürfte aber notwendig werden.

Der **Lebendarbeiterverband** hat die Krankenunterstützung aufgehoben. Die Aussetzungunterstützung wird nur bezahlt, wenn der Verdienst des Mitgliedes niedriger ist als die ihm zustehende Arbeitslosenunterstützung.

Im **Verband der Maschinisten und Heizer** ist die Kranken- und Umzugsunterstützung aufgehoben, das Sterbegeld wurde auf die Hälfte reduziert. Die Arbeitslosenunterstützung wird an Verheiratete in der Höhe von 6,— bis 9,— Mk. wöchentlich je nach der Dauer der Mitgliedschaft gewährt, die ledigen Mitglieder erhalten pro Woche 5,— Mk.

Der **Metallarbeiterverband** hebt die Krankenunterstützung auf, zahlt aber die Reise- und Arbeitslosenunterstützung weiter.

Die **Sattler und Portefeuillier** haben die Krankenunterstützung aufgehoben, zahlen aber eine reduzierte Arbeitslosenunterstützung weiter. Die arbeitslosen männlichen Mitglieder erhalten täglich 1,— Mk., die weiblichen 75 Pf.

Der **Schuhmacherverband** hat alle Unterstützungen außer Kraft gesetzt, er zahlt nur noch Arbeitslosenunterstützung an alle Mitglieder, die mindestens ein Jahr dem Verband angehören. Die Unterstützung beträgt in den drei Beitragssklassen 3,— Mk., 4,50 Mk. und 6,— Mk. pro Woche.

Im **Tabakarbeiterverband** wird nur Unterstützung bei Arbeitslosigkeit gezahlt, die aber als Erwerbslosenunterstützung im Sinne des Statuts nicht verrechnet werden soll. Die Unterstützung beträgt in der ersten Klasse 3,— Mk., in der zweiten 4,50 Mk. und in der dritten Klasse 6,— Mk. pro Woche.

Der **Textilarbeiterverband** hat die Kranken-, Reise-, Gemäßregelungen- und Umzugsunterstützung außer Kraft gesetzt. Arbeitslosenunterstützung wird an die noch nicht ausgereisten Mitglieder gezahlt, aber nur zwei Drittel der statutenmäßigen Sätze.

Der **Zentralausschuß der Typographen** hat beschlossen, zur Unterstützung seiner Mitglieder 15 000 Mk. zur Verfügung zu stellen. Bezugsberechtigt sollen auch die ausgereisten Mitglieder sein. Die Familien der einberufenen Mitglieder sollen 3,— Mk. wöchentlich erhalten.

Die Störungen des Wirtschaftsgetriebes,

die der Krieg mit den entsetzlichen Wirkungen über uns hereinbrechen ließ, hat dem Vorstand der sozialdemokratischen Partei und der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands Anlaß gegeben, eine Reihe von Maßnahmen zu erörtern, die geeignet erscheinen, Vorsorge gegen eine Steigerung des Uebels zu treffen und eine Milderung des gegenwärtigen Zustandes herbeiführen zu können. Nach Abschluß dieser Beratungen sind dem Reichsamt des Innern diese Vorschläge unterbreitet und in persönlicher Aussprache zum Vortrag gebracht.

Die Vorschläge konzentrierten sich im wesentlichen auf folgende Punkte: Zur Hebung des Wirtschaftslebens ist darauf Bedacht zu nehmen, daß für die Industrie soweit als möglich die Zufuhr der nötigen Rohstoffe, die vom Auslande bezogen wurden, offen gehalten wird. Die Einschränkungen der Arbeiten, die von der Gemeinde oder vom Staat unternommen sind, müssen unter allen Umständen beseitigt werden und es muß Vorsorge getroffen werden, daß insbesondere für die Gemeinde die nötigen Mittel zur Ausführung der Arbeiten bereit gestellt werden. Die Neigung, in den Betrieben der Post, der Eisenbahn und der Militärverwaltung durch übermäßige Anstrengung der Beamten und Arbeiter ihre Aufgaben zu bewältigen, muß im Hinblick auf die große Arbeitslosigkeit als eine durchaus unsoziale Maßnahme erachtet werden. Es muß vielmehr versucht werden, aus der großen Zahl der Arbeitslosen für alle diese Betriebe die nötigen Hilfskräfte heranzuziehen, und nicht eine Ausbehnung der Arbeitszeit, sondern eine Beschränkung derselben herbeizuführen. Insbesondere sind die Maßnahmen der Militärverwaltung, in ihren Betrieben überlange Arbeitszeiten herbeizuführen, in höchstem Maße zu bebauern und im Hinblick auf die praktischen Erfolge, die einige Großbetriebe bereits aufweisen, die dreifachstige Arbeitszeit von je acht Stunden einzuführen. Das Gleiche gilt von den Verkehrrsanstalten der Gemeinde und privater Gesellschaften, sowie von den Gemeinde- und Staatsbetrieben im allgemeinen. Die Erleichterungen im Eisenbahnverkehr und Herabsetzung der Tarife müssen die Heranschaffung von notwendigen Nahrungsmitteln und Gebrauchsgütern fördern.

Eine besondere Aufmerksamkeit ist der Landwirtschaft zuzuwenden. Es wird sich empfehlen, zu verhindern, daß mit dem Abschachten von Milchvieh und nicht schlachtreifem Vieh vorgegangen wird, wodurch ein Mangel an Milch und Fleisch in Zukunft eintreten müßte. Für die Bereitstellung von Arbeitskräften für die Landwirtschaft ist die Arbeiterschaft in der Industrie bereitwilligst eingetreten, leider ist nicht immer das Entgegenkommen zu verzeichnen gewesen bei den Landwirten, das man in Anbetracht der gegenwärtigen Situation von ihnen fordern könnte. Sehr entschieden muß getadelt werden,

daß man Arbeitskräfte in Anspruch nahm, die ohne Lohn zu erhalten, nur durch Gewährung einer Beschäftigung entschädigt wurden. Es handelt sich gegenwärtig darum, nicht Personen zu beschäftigen, die nicht nötig haben, auf den Erwerb ihres Lebensunterhalts bedacht zu sein, sondern die Zahl der Arbeitslosen, die schwer Arbeitsgelegenheit finden, unterzubringen. Für die Feldbestellung wird es notwendig sein, unter Berücksichtigung der gerade für den Kleinbetrieb ungünstigen Verhältnisse, Dampf- und Motorspflüge in großem Umfange bereitzustellen. Das kann geschehen dadurch, daß die Gemeinden Maschinen anschaffen und sie den Besitzern gegen mäßiges Entgelt zur Verfügung stellen, oder auch, wo die Mittel fehlen, unentgeltlich. Daß ferner die großen Grundbesitzer, die solche Maschinen in Besitz haben, sie voll ausnützen und sie zur Verfügung stellen für andere. Was die landwirtschaftlichen Produkte anbelangt, so muß verhindert werden, daß sie etwa zu Preistreibern zurückgehalten werden. Sie müssen je nach Bedarf, wenn nötig zwingungsweise auf den Markt gebracht werden, allerdings unter Berücksichtigung der Bedürfnisse in eigenwirtschaftlicher Tätigkeit. Wichtig erscheint die Rußbarmachung der Kartoffelernte. Ein Zurückdrängen der Verwendung für die Spiritusfabrikanten und Ausnützung des Verfahrens, die Kartoffeln zu trocknen, um sie für die Viehfütterung zu konservieren. Auf die Urbarmachung von Oedländern wurde gleichfalls besonderer Wert gelegt.

Adressenveränderungen.

Durch die Einberufung zahlreicher Funktionäre sind in einer Reihe von Fällen die Vorstandsmänner in andere Hände übergegangen. Soweit wir bis heute von den Veränderungen Kenntnis haben, geben wir im nachfolgenden die neuen Adressen wieder. Wir bitten alle Ortsverwaltungen, dem Verbandsvorstand jede Adressenänderung sofort mitzuteilen. Die neuen Adressen werden dann in der nächstfolgenden Nummer der „Solidarität“ veröffentlicht.

Altenburg.

Vorsitzender: Max Giesler, Kräutrichgasse 6 prt.

Kassierer: Ernst Schab, Hempelstr. 46 III.

Augsburg.

Vorsitzender und Kassierer: Josef Lubesch, Ottostr. 6 b.

Bielefeld.

Vorsitzender und Kassierer: Arthur Graf, Schlosserstr. 17.

Brieg.

Vorsitzender und Kassierer: Robert Roy, Schulstr. 12.

Crimmitschau.

Vorsitzende und Kassiererin: Gertrud Engert, Leipzigerstr. 63 prt.

Düsseldorf.

Vorsitzender und Kassierer: Gerhard Hahn, Anterstr., Allgemeiner Konsumverein.

Erfurt.

Vorsitzende und Kassiererin: Fanny Spaller, Adalbertstr. 20 III.

Grimma.

Vorsitzende und Kassiererin: Elise Schleuder, Schulstr. 62.

Jena.

Vorsitzender: Emil Lindemann, Magdelstieg 53 II.

Kassierer: Karl Hüblich, Sinter der Kirche 3.

Niegnitz.

Vorsitzender und Kassierer: Richard Rüdlich, Neue Glogauerstr. 20.

Nordhausen.

Kassiererin: Elise Bod, Barfüßerstr. 8 pt.

Osnabrück-Melle.

Vorsitzende: Gertrud Meier, Osnabrück, Johanneßmauer 60.

Kassierer: Max Beschorner, Melle, Grödenbergerstr. 268.

Schwerin.

Vorsitzender: Wilhelm Föbe, Schäferstr. 12.

Kassierer: Otto Schuhmacher, Grüner Winkel 5.

Strasburg i. El.

Vorsitzender und Kassierer: Fritz Hartmann, Mondsäggchen 1 II.

Waldenburg.

Kassierer: G. Helfsgott, Neu Salzbrunn, Ronradstalerstr. 71.

Zwickau.

Vorsitzender und Kassierer: Albert Anderleit, Sobestr. 13 Stb.